

Informationsblatt

(eingereicht bei der COVIP am 30/03/2023)

Anhang

Die RAIFFEISEN LANDESBANK SÜDTIROL AG (nachfolgend, RAIFFEISEN LANDESBANK) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

Bei Abweichungen zwischen dem in Italienisch verfassten und dem in Deutsch verfassten Text gilt die italienische Fassung.

'Informationen zur Nachhaltigkeit' (in Kraft ab 01/04/2023)

Investitionslinien Guaranty, Safe, Activity, Dynamic

(Im Folgenden bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

**Bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale
und
strebt keine nachhaltigen Anlageziele an**



Werden die Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?

Ja, ...

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Anwendung einer ESG-Bewertungsmethodik in die Anlageentscheidungen einbezogen. Insbesondere wird jedem Emittenten ein ESG-Rating in Folge einer genauen Analyse und Bewertung dessen ESG-Praktiken, zugeteilt. Dieses Rating ermöglicht es, die Leistung der Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu bewerten. Das höchste Rating erhalten Emittenten mit einem langfristigen strategischen Ansatz und einem soliden operativen Management zur Bewältigung von ESG-Risiken, das gleichzeitig zur Schaffung eines positiven ökologischen und sozialen Werts beiträgt. Das niedrigste Rating erhalten Emittenten, die nicht auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vorbereitet sind und die schlechtesten ESG-Praktiken aufweisen. Um eine kontinuierliche Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken zu gewährleisten, werden die Emittenten und deren ESG-Ratings regelmäßig überprüft.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nein, ...

Die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden nicht berücksichtigt, da derzeit Daten nur unzureichend zur Verfügung stehen und es notwendig ist, wirksame Maßnahmen zur Überwachung und Abmilderung der wichtigsten negativen Auswirkungen zu definieren. Gleichzeitig ist man bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Zukunft zu berücksichtigen, und hat zu diesem Zweck Gespräche mit Fachleuten aus der Branche und mit den beauftragten Vermögensverwaltern aufgenommen, um die Verfügbarkeit von Daten zu ergänzen und geeignete Maßnahmen zur Überwachung und Abmilderung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu definieren und umzusetzen.



Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

(Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852)